

Handelsname: SPC Eisenchelate BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SPC-Eisenchelate BIO

UFI

6RS3-1STW-700A-MFH0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Entschwefelungsmittel für Biogasanlagen.

Industrielle Verwendung.

Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SPC Selected Products GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403

Email info@spc-selectedproducts.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@spc-selectedproducts.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen

Telefon-Nummer: 0551 - 19240

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entfällt

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Beschreibung

Gemisch, bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen:
Komplexgebundenes Eisen, sekundäre Pflanzenstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Berührung mit den Augen

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen und ein Glas Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Hinweise bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine spezifischen Hinweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand auf Entstehung von Stickoxiden und Ammoniak achten.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte:

Vorgeschriebene Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisation.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Kellern verhindern.

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich lüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

Anforderungen an die Belüftung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: < 30 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz..

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Kunststoff- oder Gummischürze.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rotbraun
Geruch	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	510 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	6-8
Viskosität:	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,41 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

9.2. Sonstige Angaben**Aussehen:**

Form:

Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

VOC (EU)

0,00 %

Festkörpergehalt:

0,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

entfällt

Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

entfällt

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase und Ammoniak durch thermische Zersetzung möglich.
Kohlenmonoxid und/oder Kohlendioxid durch thermische Zersetzung möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Nicht bestimmt.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung

Nicht bestimmt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Nicht bestimmt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID****14.1. UN-Nummer**

UN-Nr. (ADR)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IATA)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (ADN)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (RID)	: Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht geregelt
--------------------------------	------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht geregelt
---------------------------------	------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht geregelt
---------------------------------	------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht geregelt
--------------------------------	------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht geregelt
--------------------------------	------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Meeresschadstoff: nein

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport**

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt

< 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nicht unterstellt.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10-13

Regelungen der Versicherungsträger

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Der Einstufung basiert auf den verfügbaren Informationen über den Stoff/das Gemisch.

Die Bewertung der Informationen bezieht sich auf die Form/den Aggregatzustand, in der/dem der Stoff/das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SPC Selected Products GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung.

Handelsname: SPC Eisenchelat BIO

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 5.5, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 4.5, erstellt am: 04.06.2024

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)